

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Illustration
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 14. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Februar 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 31. Januar 2024 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Design vom 17. Januar 2024 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene »Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Illustration ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der »Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge (APSO Design) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

Der Bachelorstudiengang Illustration zeichnet sich durch eine gezielte Förderung der kreativen, künstlerischen, konzeptionellen, methodischen und kommunikativen Fähigkeiten aus. Die Vermittlung künstlerischer und wissenschaftlicher Lehrinhalte befähigt die Studierenden, komplexe Designaufgaben erfolgreich zu bearbeiten, Problemstellungen der Illustration methodisch zu durchdringen und visuelle und verbale Botschaften dem Kommunikationsziel entsprechend zu konzipieren und zu gestalten. Das Studium befähigt die Absolvent*innen zu projektbezogener, eigenständig-künstlerischer Arbeit und selbständigem Planen und Handeln. Die Digitalisierung der Arbeitsabläufe, die Auswirkung des Designs auf die Produktentwicklung und das Marketing, die Notwendigkeit ganzheitlicher Konzepte für Design und Produktion sowie die damit einhergehende gesellschaftliche Verantwortung erfordern eine breite, diese Aspekte berücksichtigende Ausbildung. Das Bachelorstudium bereitet die Studierenden auf die berufliche Praxis der Illustration vor. In Studienschwerpunkten wie Buchillustration, Digitale Animation und Editorial Illustration, Grafische Erzählung, Informative Illustration sowie Interaktive Illustration und Games werden die fachspezifischen Inhalte vertieft. Entsprechend qualifiziert das Bachelorstudium zur Ausübung konzeptioneller, gestalterischer und künstlerischer Arbeiten in Designbüros, Medienagenturen, Werbeagenturen, Illustrationsagenturen, Verlagen, Unternehmen und kulturellen Organisationen. Für die freiberufliche Tätigkeit oder eine Agenturgründung wird das aufbauende Masterstudium der Illustration empfohlen. Eine enge Vernetzung der am Department Design angebotenen Disziplinen über die Studiengänge hinweg ermöglicht den Studierenden eine individuelle Ausbildung mit großer

Flexibilität in der Ausrichtung auf innovative Arbeitsfelder. Interdisziplinär angelegte Projekte vermitteln Qualifikationen in neuen Berufsfeldern. Neben den berufsbezogenen Aspekten der Ausbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihre soziale und kommunikative Kompetenz sowie ihre Befähigung zu kritischem Denken, selbständigem Handeln und kompetenter Designberatung Ausbildungsziel des Studiums. Fakultative Auslandssemester und Kooperationen mit Instituten und ausländischen Hochschulen sollen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt fördern.

§ 3 Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Illustration beträgt sieben Semester. Insgesamt werden 210 Leistungspunkte (Credit Points/CP) vergeben.

(2) Das Studium besteht im ersten Studienjahr aus neun Modulen mit insgesamt 59 CP. Das Studium besteht ab dem dritten Semester aus vier Modulen »Projekt Illustration«, Laboren im Umfang von 16 CP und vier Modulen »Kunst«. Hinzu kommen zwei Module »Theorie«, zwei Module »Werkschau Illustration« sowie die Module »Theoriereihe und Studienarbeit«, »Wissenschaftliche Methoden« und »Berufspraxis Illustration«. Das Studium wird im siebten Semester mit dem Abschlussmodul (20 CP) abgeschlossen.

(3) Eine Übersicht über die Modulstruktur befindet sich in der Modultabelle § 6 Absatz 1. Für Aufbau und Inhalt des Studiums und die Lernziele der einzelnen Module gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

§ 4 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der akademischen Grad »Bachelor of Arts (B.A.)« verliehen.

§ 5 Praxisphasen

Es ist keine Praxisphase im Curriculum vorgeschrieben. Das Verfahren »Out of College« ermöglicht den Studierenden, sich Praxisphasen gemäß § 27 APSO Design anrechnen zu lassen. Die Organisation der freiwilligen Praxisphasen erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden.

§ 6 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht (Modultabelle). Ein beispielhafter Studienverlauf findet sich im Modulhandbuch für die Design-Bachelorstudiengänge der HAW Hamburg.

Modultabelle des Studiengangs Illustration

Mod.-Nr.	Semester	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	LVA	SWS	GGr	PF	PA	CP	Notengewicht
1	1 o. 2	Basis Illustration 1	Basis Illustration 1	PS	4	10	SWP	SL	10	—
2	1 o. 2	Basis Illustration 2	Basis Illustration 2	PS	4	10	SWP	SL	10	—
3	1 u. 2	Labore Basis Illustration	Grundlagen der digitalen Illustration	La	2	13,3	LP	SL	11	—
			Labor Illustration Layout		2					
			Labor Typografie in der Illustration		4					
4	1 o. 2	Künstlerische Grundlagen 1	Malerei 1	PS	5	20	SWP	SL	5	—
5	1 o. 2	Künstlerische Grundlagen 2	Malerei 2	PS	5	20	SWP	SL	5	—
6	1 o. 2	Künstlerische Grundlagen 3	Zeichnen 1	PS	5	20	SWP	SL	5	—
7	1 o. 2	Künstlerische Grundlagen 4	Zeichnen 2	PS	5	20	SWP	SL	5	—
8	1	Theoretische Grundlagen 1	Kunst- u. Designgeschichte 1	V	3	112	K	PL	4	1,5 %
9	2	Theoretische Grundlagen 2	Kunst- u. Designgeschichte 2	V	3	112	K	PL	4	1,5 %
10	3 u. 4	Projekt Illustration	Projekt Illustration 1	PS	*	*	SWP	SL	15	—
11	3 u. 4	Projekt Illustration	Projekt Illustration 2	PS	*	*	SWP	SL	15	—
12	3 u. 4	Labore Illustration	Labore im Umfang von 8 CP	La	**	**	LP	SL	8	—
13	3	Kunst	Kunstkurs 1	PS	***	***	SWP	SL	5	—
14	4	Kunst	Kunstkurs 2	PS	***	***	SWP	SL	5	—
15	3 u. 4	Werkschau Illustration 1	Ringvorlesung Spezialmaterial 1	V	1	72	MP	PL	6	30 %
			[Werkschau]	—	—	1				
16	3 o. 4	Theorie	Theoriekurs	Sem	****	****	HA o. R	PL	4	3 %
17	5 u. 6	Projekt Illustration	Projekt Illustration 3	PS	*	*	SWP	SL	15	—
18	5 u. 6	Projekt Illustration	Projekt Illustration 4	PS	*	*	SWP	SL	15	—
19	5 u. 6	Labore Illustration	Labore im Umfang von 8 CP	La	**	**	LP	SL	8	—
20	5	Kunst	Kunstkurs 3	PS	***	***	SWP	SL	5	—
21	6	Kunst	Kunstkurs 4	PS	***	***	SWP	SL	5	—
22	5 u. 6	Werkschau Illustration 2	Ringvorlesung Spezialmaterial 2	V	1	72	MP	PL	6	30 %
			[Werkschau]	—	—	1				
23	5 o. 6	Theorie	Dramaturgie	Sem	****	****	HA o. R	PL	4	3 %
24	3, 4, 5 o. 6	Theoriereihe und Studienarbeit	Theoriereihe	V	4	167	SArb	PL	6	3 %
			[Studienarbeit]	—	—	1				
25	7	Berufspraxis Illustration	Berufspraxis Illustration	Sem	3	20	SP	SL	5	—
26	7	Wissenschaftliche Methoden	Wissenschaftliche Methoden	Sem	3	16,7	HA o. R	PL	4	3%
27	7	Abschlussmodul	[Praktisches Bachelorprojekt]	—	—	1	Ko	PL	14	20
			[Schriftliche Bachelorarbeit]				BA			
gesamt									210	100 %

Legende:

Abhängig von der Lehrveranstaltungsart und der damit verbundenen Gruppengröße sind folgende Formate wählbar:

Lehrveranstaltungsformat	LVA	SWS	GGr	CP
* Designprojekte in den wählbaren Formaten:				
Projekt Illustration	PS	8	16	15
Projekt Illustration	PS	7	14	
Projekt Illustration	PS	6	12	
Projekt Illustration	PxG	5	10	
Projekt Illustration	PxG	4	8	
Projekt Illustration	PxG	3	6	
Projekt Illustration	KGP	4	4	
** Labore in den wählbaren Formaten:				
Labor S Großgruppe	La	2 ^{2/3}	16,4	2
Labor S Normalgruppe	La	2	12,3	
Labor S verkleinerte Gruppe	La	1 ^{1/3}	8,2	
Labor S Kleingruppe	KGP	1 ^{1/3}	4,1	
Blockseminar (25,5 Zeitstunden)	La	2	12,3	
Labor M Großgruppe	La	5 ^{1/3}	16,4	4
Labor M Normalgruppe	La	4	12,3	
Labor M verkleinerte Gruppe	La	2 ^{2/3}	8,2	
Labor M Kleingruppe	KGP	2 ^{2/3}	4,1	
*** Kunstmodule in den wählbaren Formaten:				
Kunst Großgruppe	PS	5	16,8	5
Kunst Normalgruppe	PS	3 ^{1/3}	11,2	
Kunst verkleinerte Gruppe	PxG	2,5	8,4	
Kunst Kleingruppe	KGP	2,5	4,2	
Druckgrafik/Kunst	PS	4	13,4	
**** Theoriemodule in den wählbaren Formaten:				
Theorie Großgruppe	Sem	3	16,7	4
Theorie Normalgruppe	Sem	2	11,1	
Theorie verkleinerte Gruppe	PxG	1,5	8,4	
Theorie Kleingruppe	KGP	1,5	4,2	

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
CP	Credit Points (Leistungspunkte)
GGr	Gruppengröße
HA	Hausarbeit
Illu	Illustration
K	Klausur
KGP	Kleingruppenprojekt
Ko	Kolloquium
La	Labor
LP	Laborprüfung
LVA	Lehrveranstaltungsart
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
MP	Mappenprüfung
PA	Prüfungsart
PF	Prüfungsform
PL	Prüfungsleistung
PxG	Praxisgruppe
PS	Projektseminar
R	Referat
SArb	Studienarbeit
Sem	Seminar
SL	Studienleistung
SP	Seminarprüfung
SWP	studienbegleitende Werkprüfung
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung

(2) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen »Projekt Illustration«, »Labore Illustration«, »Kunst« und »Theorie« können von den Lehrenden nach didaktischen Kriterien in verschiedenen Gruppengrößen angeboten werden, die jeweils dieselbe Betreuungsrelation pro Studierender*in und denselben Workload aufweisen.

§ 7 Mappenprüfung

(1) Voraussetzung zur Anmeldung für die Mappenprüfung der »Werkschau Illustration 1« ist der erfolgreiche Abschluss der beiden Module »Basis Illustration«, des Moduls »Labore Basis Illustration«, von vier Modulen »Künstlerische Grundlagen« sowie von mindestens einem Modul »Projekt Illustration«.

(2) Für die Mappenprüfung gemäß Absatz 1 ist Folgendes vorzulegen:

1. Ergebnisse der Module »Projekt Illustration«, die bis dahin absolviert wurden, und der beiden Module »Basis Illustration« sowie
2. eine Kontextualisierung der Lehrinhalte der »Ringvorlesung Spezialmaterial 1« mit Bezugnahme zu den eigenen Werken sowie
3. Ergebnisse der Module »Kunst«, die bis dahin absolviert wurden.

(3) Voraussetzung zur Anmeldung für die Mappenprüfung der »Werkschau Illustration 2« ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls »Werkschau Illustration 1« sowie die erfolgreiche Teilnahme an

allen Modulen »Projekt Illustration« und Modulen »Kunst«, die noch nicht im Modul »Werkschau Illustration 1« präsentiert wurden.

(4) Für die Mappenprüfung gemäß Absatz 3 ist Folgendes vorzulegen:

1. Die Ergebnisse der noch nicht in der »Werkschau Illustration 1« präsentieren Module »Projekt Illustration« und »Kunst« sowie
2. eine Kontextualisierung der Lehrinhalte der »Ringvorlesung Spezialmaterial 2« mit Bezugnahme zu den eigenen Werken.

§ 8 Abschlussmodul

(1) Die Bearbeitungsdauer des Abschlussmoduls (praktisches Bachelorprojekt und schriftliche Bachelorarbeit) beträgt drei Monate. Voraussetzung für die Zulassung zum Modul Abschlussarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Leistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten.

(2) Das Abschlussmodul besteht aus dem praktischen Bachelorprojekt und der schriftlichen Bachelorarbeit. Das praktische Bachelorprojekt wird mit 80 %, die schriftliche Bachelorarbeit mit 20 % gewichtet.

§ 9 Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten aller benoteten Module. Die Gewichtung der Module ist der Spalte Notengewicht aus der Modultabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Bei der Berechnung werden nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung abgeschnitten.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2025 aufnehmen.

(2) Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Illustration an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) vom 9. Februar 2011 (Hochschulanzeiger Nr. 59/2010, S. 11) gilt nur noch für die vor dem Sommersemester 2025 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2030 außer Kraft.

(3) Ein Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung ist auf Antrag des*der Studierenden möglich. Dieser Wechsel wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Prüfungsausschuss zu beschließen sind und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangspläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hamburg, den 14. Februar 2024
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg